

## FERNWARTUNGSSERVICE – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Veröffentlichungsdatum: 【2026/04/14】**

**Zuletzt aktualisiert: 【2026/06/03】**

Shanghai United Imaging Healthcare Co., Ltd., ihre Tochtergesellschaften oder autorisierten Vertriebspartner (nachfolgend gemeinsam als „**Dienstleister**“ oder „**UIH**“ bezeichnet) haben mit dem Kunden einen Kaufvertrag, Liefervertrag und/oder Wartungsvertrag (nachfolgend gemeinsam als „**Verkaufs- und Wartungsvertrag**“ bezeichnet) für medizinische Produkte von UIH abgeschlossen. Alle im Rahmen des Verkaufs- und Wartungsvertrags erbrachten Fernwartungen im Zusammenhang mit Geräten, Anlagen, Software oder Hardware (nachfolgend als „**Kundenausrüstung**“ bezeichnet) unterliegen diesen „Bedingungen für Fernwartungsdienste“ (nachfolgend als „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Verkaufs- und Wartungsvertrag haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Dienstleister und Kunde werden nachfolgend jeweils auch als „Partei“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Bestimmungen fest, die der Kunde bei der Nutzung der vom Dienstleister bereitgestellten Fernwartungsdienste einhalten muss. Der Kunde wird gebeten, alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und muss sie vor der Nutzung der Fernwartungsdienste vollständig verstanden haben. Besondere Aufmerksamkeit ist Klauseln zu widmen, die Rechte und Interessen des Kunden erheblich beeinträchtigen, wie z. B. Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen. Solche Klauseln sind zur Hervorhebung fett gedruckt.

Der Kunde erklärt sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich einverstanden, indem er entweder: (i) einen auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nehmenden Verkaufs- und Wartungsvertrag akzeptiert oder unterzeichnet oder (ii) Fernwartungsdienste nutzt. Wenn der Kunde diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zustimmt, darf der Kunde keine Fernwartungsdienste nutzen. Wenn eine natürliche Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person akzeptiert, anerkennt und gewährleistet diese natürliche Person, dass sie die uneingeschränkte Befugnis zum Binden dieser juristischen Person an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat. In einem solchen Fall bezieht sich der Begriff „Kunde“ auf diese juristische Person. Verfügt die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptierende natürliche Person nicht über die erforderliche Befugnis oder stimmt sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu, darf diese natürliche Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder akzeptieren noch Fernwartungsdienste nutzen.

UIH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf festzulegen und zu aktualisieren. Der Kunde hat solche Änderungen rechtzeitig zu prüfen und zu bestätigen. Im Falle einer Aktualisierung informiert der Dienstleister den Kunden über die geänderten Bedingungen oder die geänderte Vereinbarung und holt die Zustimmung des Kunden ein. Der Kunde hat die entsprechenden Aktualisierungen sorgfältig zu prüfen. Nach dem Veröffentlichen einer Aktualisierung gilt das Versäumnis des Kunden, rechtzeitig einen konkreten Einwand zu erheben, oder die Annahme bzw. fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden als Annahme dieser Aktualisierungen und Zustimmung zu diesen Aktualisierungen durch den Kunden. Wenn der Kunde Fragen zum Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat, bitte zur Klärung UIH kontaktieren.

### **Präambel**

In Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Kunde hat von UIH hergestellte medizinische Geräte/Vorrichtungen erworben und nutzt diese. Gemäß dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Verkaufs- und Wartungsvertrag und/oder anderen

vertraglichen Vereinbarungen ist der Dienstleister zum Erbringen von Wartungsleistungen für die vorgenannten Geräte (die „UIH-Wartungsverpflichtungen“) verpflichtet;

(2) Der Dienstleister kann dem Kunden bestimmte Wartungsleistungen per Fernwartung erbringen, und der Kunde ist nach eigenem Ermessen berechtigt zu entscheiden, ob er solche Fernleistungen annimmt;

(3) Der Kunde beabsichtigt, die vom Dienstleister erbrachten Fernleistungen anzunehmen.

DAHER schließen die Parteien hiermit gemäß geltender Gesetze und Vorschriften die folgende Vereinbarung über das Erbringen von Fernwartungsdienstleistungen:

## **1. Dienstleistungen**

1.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass UIH bestimmte Wartungsleistungen für die Geräte über Fernwartung erbringen darf.

### **1.2 Leistungsumfang**

Der Dienstleister bietet Fernwartungsdienst für den Kunden zur Identifizierung von Problemen und Reparatur und/oder Wartung der Kundenausrüstung (gemeinsam als „**Dienstleistungen**“ bezeichnet) gemäß den nachstehend festgelegten Geschäftsbedingungen. Die Leistungsbeschreibung ist in **Anlage 1** aufgeführt. Die Dienstleistungen umfassen nur die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich angegebenen Funktionen.

### **1.3 Unterstützte Kundenausrüstung**

Unterstützte Kundenausrüstung:

Kundenausrüstung sowie jede Änderung oder Aktualisierung, die der Kunde von UIH erwirbt.

### **1.4 Leistungsdauer**

Ab dem Datum der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden und fortlaufend bis zum Ablaufdatum einer Gewährleistungsfrist, zu deren Gewährung UIH gemäß den von den Parteien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen abgeschlossenen Rechtsdokumenten verpflichtet ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verkaufs- und Wartungsvertrag.

### **1.5 Leistungsänderungen**

Während der Leistungsdauer (siehe Abschnitt 1.4) kann UIH nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit und ohne vorherige Ankündigung jegliche Funktionen der Dienstleistungen ändern, hinzufügen oder entfernen, sofern dies die Qualität der Dienstleistungen nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden nach dem Annahmedatum einer solchen Änderung ohne jeglichen Widerspruch gilt als seine Zustimmung zu den geänderten Dienstleistungen und zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **1.6 UIH-Einrichtungen**

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Dienstleister ihm zum Zweck der Bereitstellung der Dienste bestimmte Hardwaregeräte („**UIH-Vorrichtungen**“, siehe **Anhang 1**) bereitstellen kann, die in den Räumlichkeiten des Kunden installiert und betrieben werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen herein behält UIH jederzeit sämtliche Rechte, Titel und das Eigentum an den UIH-Vorrichtungen. Der Kunde erkennt an, dass Installation und Betrieb solcher UIH-Vorrichtungen eine Voraussetzung dafür sein können, dass der Dienstleister die Dienstleistungen erbringen kann.

### **1.7 Fernwartung**

Die Fernwartungsfunktion stellt eine Datenverbindung (z. B. über das Internet oder Mobilfunkanbieter) zwischen dem IT-System des Kunden oder Teilen davon und dem Fernwartungssystem des Dienstleisters her. In bestimmten Ländern und Regionen kann das Fernwartungssystem des

Dienstleisters auf öffentlichen Clouds bereitgestellt werden, die von lokalen Cloud-Service-Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde anerkennt und autorisiert, dass während der Nutzung dieser Dienste notwendige Daten- oder Informationsübertragungen stattfinden können, und stellt geeignete und voll funktionsfähige Netzwerk- und Hardwarebedingungen bereit, die den angemessenen Anforderungen von UIH an das Erbringen von Dienstleistungen entsprechen, und hält diese aufrecht.

### **1.8 Fernwartungsverbindung und Fernassistenz**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister, soweit dies für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlich ist, eine Fernverbindung zu den Geräten des Kunden herstellen oder auf diese zugreifen darf. Vor jeder solchen Fernverbindung oder jedem solchen Zugriff erhält der Kunde eine gesonderte Benachrichtigung, und die Maßnahme wird nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden durchgeführt.

### **1.9 Fernaktualisierung**

Systemaktualisierungen und/oder Upgrades für Kundenausrüstung können von UIH hochgeladen sowie vom Kunden initiiert und installiert werden. Wenn Updates und/oder Upgrades verfügbar sind, erhält der Kunde eine entsprechende Systemmeldung bzw. Benachrichtigung und kann das Update entweder durchführen oder ablehnen. In einigen Fällen müssen Updates und/oder Upgrades aus Sicherheitsgründen sofort durchgeführt werden, und zur Vermeidung von Systemausfällen anerkennt der Kunde und erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister nicht für negative Folgen verantwortlich ist, die durch das Ablehnen der vorgenannten Updates/Upgrades durch den Kunden verursacht werden.

### **1.10 Upgrade der Virendatenbank**

Zur Verbesserung der Cybersicherheits-Schutzfunktionen der Kundenausrüstung ist der Dienstleister zum regelmäßigen Bereitstellen stiller Upgrades der Virendatenbank berechtigt.

## **2. Pflichten des Kunden**

### **2.1 Zusammenarbeit und Unterstützung**

- (1) Die Fähigkeit des Dienstleisters zum Bereitstellen der Dienste hängt von der umfassenden und rechtzeitigen Zusammenarbeit des Kunden sowie von der Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen ab, die möglicherweise vom Kunden bereitgestellt werden müssen.
- (2) Der Kunde muss auf eigene alleinige Kosten und eigene alleinige Aufwendungen über zulässige Kundenausrüstung und Bedingungen verfügen, die jeweils geltende von UIH geforderte Mindestvoraussetzungen an die Supportfähigkeit gemäß der Definition in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in **Anhang 1** erfüllen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen aufgrund von Problemen mit der Kundenausrüstung oder aus anderen Gründen außerhalb der Kontrolle des Dienstleisters, die das Bereitstellen der Dienstleistungen unmöglich oder unpraktisch machen, auszusetzen oder zu stornieren.
- (3) Der Kunde darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen, die UIH, seinen verbundenen Unternehmen oder anderen Diensteanbietern bzw. Computernetzwerken oder -systemen schaden oder die Nutzung dieser Dienste durch andere beeinträchtigen könnte. Der Kunde darf die Dienste nicht nutzen, um auf irgendeine Weise unbefugten Zugriff auf Dienste, Daten, Konten oder Netzwerke zu erlangen oder dies zu versuchen.

### **2.2 Datensicherung und Speicherung**

- (1) Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, vor Erhalt der Dienste alle auf der Kundenausrüstung, einschließlich aller Datenträger und Laufwerke oder anderer zugehöriger Geräte (zusammen „Kundendaten“) gespeicherten Daten, Texte, Software, Informationen oder sonstigen Materialien, die der Kunde gesammelt, generiert, erstellt oder verarbeitet hat, zu sichern.
- (2) Der Kunde versteht und akzeptiert weiterhin, dass der Dienstleister zum Erbringen der Dienste möglicherweise bestimmte auf der Kundenausrüstung gespeicherte Kundendaten, die UIH zum Speichern von Daten auf einem Cloud-Server einsetzt, an Drittanbieter übertragen muss.

- (3) UIH unternimmt angemessene Anstrengungen, um während des Erbringens von Dienstleistungen geeignete technische Schutzmaßnahmen zum Gewährleisten der Sicherheit von Kundendaten umzusetzen. Der Kunde versteht und anerkennt jedoch, dass UIH nicht garantieren kann, dass die Nutzung der Dienstleistungen risikofrei ist.

### 2.3 Sorgfaltspflicht

- (1) Der Kunde hat die von UIH bereitgestellten UIH-Vorrichtungen und lizenzierten Materialien mit Sorgfalt zu behandeln und muss jeglichen Missbrauch verhindern. Der Kunde darf die UIH-Vorrichtungen und die lizenzierten Materialien bzw. die darin integrierte Software weder verändern noch modifizieren und haftet für alle Schäden an UIH-Vorrichtungen und lizenzierten Materialien, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Vernachlässigung oder Missbrauch entstehen. Darüber hinaus dürfen die lizenzierten Materialien nur an dem in **Anhang 1** angegebenen Ort in Verbindung mit den UIH-Vorrichtungen gewartet werden, es sei denn, UIH hat zuvor schriftlich einer Verlegung der lizenzierten Materialien an einen anderen Ort zugestimmt.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich außerdem zum Unternehmen aller erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass UIH-Vorrichtungen und alle lizenzierten Materialien:
- (i) deutlich als Eigentum von UIH gekennzeichnet ist und getrennt oder identifizierbar von anderen Materialien, Werkzeugen oder Eigentum des Kunden aufbewahrt wird;
  - (ii) persönliches Eigentum des Kunden bleibt und werden nicht zu einem festen Bestandteil des Immobilienbesitzes des Kunden wird;
  - (iii) jederzeit nach angemessener Vorankündigung einer Inspektion durch UIH unterzogen werden kann;
  - (iv) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von UIH übertragen werden kann und frei von jeglichen Pfandrechten, Gebühren, Verpfändungen, Gegenansprüchen, Sicherungsrechten, Aufrechnungen oder anderen Belastungen sind; und
  - (v) gegenüber Dritten nicht als Eigentum des Kunden ausgegeben wird.

### 3. Verlustrisiko

- 3.1 Das Risiko von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von UIH-Vorrichtungen und lizenzierten Materialien geht mit deren Lieferung an den vom Kunden benannten Standort und deren Annahme durch den Kunden auf den Kunden über. Der Kunde ist während der gesamten Laufzeit, in der sich die UIH-Vorrichtungen und lizenzierten Materialien im Besitz, in der Obhut oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, bis zu ihrer Rückgabe an UIH und ihrem Empfang durch UIH für die oben genannten Risiken verantwortlich.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister im Falle eines Verlusts, Unfalls oder Schadens an der UIH-Vorrichtungen bzw. lizenzierten Materialien unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde anerkennt, dass der Dienstleister nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung verantwortlich ist und verpflichtet sich, den Dienstleister auf Verlangen von diesen sowie von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Schäden, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art freizustellen, die sich anderweitig aus oder im Zusammenhang mit einer Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung durch den Kunden ergeben.

### 4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag der Annahme durch den Kunden in Kraft. Sofern diese nicht früher gekündigt werden, bleiben sie bis zum Ende der in Abschnitt 1.4 festgelegten Servicelaufzeit in vollem Umfang in Kraft.
- 4.2 Ungeachtet des Vorstehenden kann der Dienstleister diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Haftungsübernahme und mit sofortiger Wirkung ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn der Dienstleister feststellt, dass der Kunde ein unzumutbares Risiko geschaffen hat, die Dienstleistungen

missbraucht bzw. unsachgemäß genutzt hat oder der Dienstleister berechtigte Gründe zu der Annahme hat, dass ihm bei Nichtkündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Verlust bzw. anderer Schaden entstehen könnte.

- 4.3 Im Falle einer Kündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt der Dienstleister das Bereitstellen sämtlicher Dienste ab dem Zeitpunkt der Kündigung ein. Wünscht der Kunde das Erbringen von Dienstleistungen nach der Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, verhandeln die Parteien dies gesondert und schließen eine entsprechende schriftliche Vereinbarung ab.
- 4.4 Nach Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss der Kunde die UIH-Vorrichtungen auf eigene Kosten und auf eigenes Verlustrisiko im gleichen Zustand wie zum Zeitpunkt der Lieferung an den Dienstleister zurücksenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte Lizenz erlischt automatisch. Der Kunde muss die UIH-Vorrichtungen innerhalb von **zehn (10)** Geschäftstagen nach Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurücksenden. Der Versand muss über einen Spediteur mit Sendungsverfolgungsfunktion erfolgen, und die Produkte müssen entsprechend ihrem Wert voll versichert sein. Der Dienstleister kann Gebühren erheben bzw. Vergütung geltende machen, wenn der Kunde die UIH-Vorrichtungen nicht im vereinbarten Zustand oder innerhalb der vereinbarten Rücksendefrist zurücksendet.

## **5. Netzwerksicherheit und Datenschutz**

- 5.1 Der Kunde versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass UIH im Rahmen des Erbringens der Dienstleistungen bestimmte Datenkategorien erfassen, speichern, einsehen, nutzen, darauf zugreifen, analysieren, übertragen, herunterladen oder löschen kann (zusammenfassend „Verarbeiten“ oder „Verarbeitung“ genannt), einschließlich (i) technischer und betrieblicher Daten, wie z. B. system- oder hardwarebezogener Kennungen, Geräte-Seriennummern, Konfigurationsdaten, Protokolldateien, Leistungsdaten, Fehlerprotokolle, Informationen zu Software und Firmware sowie Informationen in Bezug auf die Kundenausrüstung, Computer, Systeme, Anwendungen und Peripheriegeräte („Technische Daten“); und (ii) personenbezogener Daten, sofern zutreffend. Jede Partei hat alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Datenschutz, Privatsphäre, Cybersicherheits und Datensicherheit in den Rechtsordnungen einzuhalten, in denen die Dienstleistungen erbracht oder die Daten verarbeitet werden, einschließlich, sofern zutreffend, der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „DSGVO“).
- 5.2 Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, technische Daten in dem für Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Dienstleistungen erforderlichen Umfang zu verarbeiten, einschließlich zu Zwecken der Diagnose, Fehlerbehebung, Reparatur und Wartung von Kundenausrüstung, Erbringen von technischem Support und sonstigen Aftersales-Dienstleistungen sowie der Überprüfung der Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solche technischen Daten ermöglichen für sich genommen keine Identifizierung einer Person und können von UIH im Rahmen der normalen Serviceabläufe des Unternehmens verarbeitet werden.
- 5.3 Soweit personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verarbeitet werden, bleibt der Kunde verantwortlich bzw. nimmt eine nach geltendem Recht gleichwertige Rolle ein und stellt sicher, dass für eine solche Verarbeitung eine gültige Rechtsgrundlage besteht. Der Dienstleister handelt als Auftragsverarbeiter oder in einer nach geltendem Recht gleichwertigen Rolle und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den dokumentierten Weisungen des Kunden, innerhalb des Geltungsbereichs und der Dauer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Zweck des Erbringens der Dienstleistungen.

- 5.4 In Bezug auf die vom Dienstleister zum Zweck des Einhaltens dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten hinsichtlich Kundendaten erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die als **Anhang 2** beigefügte Vereinbarung zur Datenverarbeitung Anwendung findet. Diese regelt spezifischen Verarbeitungstätigkeiten, Sicherheitsmaßnahmen, grenzüberschreitenden Datenübermittlungen und damit verbundenen Verpflichtungen. Die Parteien anerkennen, dass die beigefügte Vereinbarung zur Datenverarbeitung möglicherweise nicht ausdrücklich auf alle geltenden lokalen Datenschutzanforderungen eingeht und die Vereinbarung zur Datenverarbeitung, soweit lokale Gesetze spezielle Bestimmungen enthalten, in einer Weise auszulegen und anzuwenden ist, die den entsprechenden Anforderungen dieser geltenden Gesetze Wirkung verleiht. Soweit eine Bestimmung der Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Widerspruch zu zwingenden Anforderungen geltenden lokalen Rechts steht, hat dieses zwingende lokale Recht im Umfang des Widerspruchs Vorrang.
- 5.5 Unbeschadet des Vorstehenden anerkennt der Kunde und stimmt zu, dass der Dienstleister medizinische Bilddaten verarbeiten darf, die für die Erfüllung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich sind, und medizinische Bilddaten in einen Zustand anonymisiert werden, in dem keine Patientenidentifizierung möglich ist. Eine solche Verarbeitung darf nur aufgrund der ausdrücklichen Genehmigung bzw. Anweisung des Kunden erfolgen, einschließlich durch Serviceanfragen, Systemautorisierungen oder die Aktivierung von Fernwartungsdiensten. Soweit der Dienstleister Zugriff auf personenbezogene Daten hat, erfolgt dieser Zugriff höchstwahrscheinlich nur beiläufig im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, und der Kunde bleibt gemäß der DSGVO und allen anderen geltenden Datenschutzgesetzen die datenverantwortliche Person für die Daten bzw. nimmt eine gleichwertige Rolle ein.
- 5.6 Die Parteien sind sich hiermit einig, dass angesichts der Geschwindigkeit der Weiterentwicklung von Technologien und der den Online-Technologien innewohnenden Sicherheitslücken das Risiko einer Verletzung der Cybersicherheit und des Schutzes personenbezogener Daten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Beide Parteien ergreifen geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen, die das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung personenbezogener Daten sowie eines unberechtigten Zugriffs auf diese Daten und das Risiko einer Verletzung der Cybersicherheit verhindern bzw. verringern, sofern diese Risiken vorhersehbar waren oder hätten sein müssen und Schritte zur Minderung dieses Risikos hätten unternommen werden können. Damit der Dienstleister vorstehende Maßnahmen wirksam ergreifen kann, muss der Kunde dem Dienstleister unverzüglich alle Genehmigungen, Lizenzen und Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind bzw. vom Dienstleister (in angemessener Weise handelnd) angefordert werden.
- 5.7 Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes gegen die Netzwerksicherheit oder Cybersicherheit oder einer damit verbundenen Schwachstelle in Bezug auf oder in Verbindung mit den Diensten und/oder der Kundenausrüstung muss der Kunde die andere Partei unverzüglich und in jedem Fall spätestens achtundvierzig (48) Stunden nach Beginn des Verstoßes oder der Schwachstelle über diesen Verstoß oder diese Schwachstelle informieren und allen in den geltenden Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetzen vorgesehenen Meldepflichten nachkommen. Übersteigt die vom Kunden beim Dienstleister angeforderte Unterstützung den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten angemessenen Umfang, so sind die damit verbundenen Kosten vom Kunden zu tragen.
- 5.8 Jede Partei ist für alle Verluste, Ansprüche, Untersuchungen, Verfahren, Schäden oder Kosten verantwortlich, die aus der Nichteinhaltung dieses Abschnitts 5 bzw. geltender Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetze entstehen, und stellt die andere Partei im nach geltenden Recht zulässigen Umfang frei und hält sie schadlos.

## **6. Rechte an geistigem Eigentum**

- 6.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum an den Liefergegenständen stehen UIH zu, und dem Kunden stehen in Bezug auf die Liefergegenstände keinerlei Rechte zu, außer soweit sie ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von UIH (wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf) ausdrücklich eingeräumt werden.
- 6.2 UIH ist jederzeit berechtigt, sämtliche oder einzelne ihrer Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzutreten, zu übertragen, zu belasten, als Unterauftrag zu vergeben oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen, sofern das Unternehmen den Kunden hierüber schriftlich davon in Kenntnis setzt.
- 6.3 Jede Partei bestätigt, in eigenem Namen und nicht zum Nutzen einer anderen Person zu handeln.

## **7. Keine Gewährleistungen, Einschränkung der Rechtsmittel und Haftungsbeschränkung**

- 7.1 DER KUNDE VERSTEHT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS GEGENÜBER DEM KUNDEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DIE DIREKTEN VERLUSTE DES KUNDEN ÜBERSTEIGT, UND NUR IN DEM UMFANG GILT, IN DEM SOLCHE VERLUSTE TATSÄCHLICH ENTSTANDEN SIND. DER DIENSTLEISTER HAFTET NICHT FÜR SYSTEMSCHÄDEN, DATENVERLUST ODER - BESCHÄDIGUNG, ENTGANGENEN GEWINN ODER UMSATZ, VERLUST VON GESCHÄFTEN ODER ANSEHEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG UND/ODER ÜBER DIREKTE VERLUSTE HINAUSGEHENDE INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, BESONDERE, ABGELEITETE ODER STRAFSCHADENSERSATZANSPRÜCHE. DIE MAXIMALE GESAMTHAFTUNG DES DIENSTLEISTERS AUS DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DARF DEN GESAMTBETRAG NICHT ÜBERSTEIGEN, DEN DER KUNDE IM VORANGEGANGENEN KALENDERJAHR TATSÄCHLICH AN DEN DIENSTLEISTER FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLT HAT.
- 7.2 DER DIENSTLEISTER HAFTET NICHT FÜR VERLUSTE, DIE AUS FOLGENDEM ENTSTEHEN: (1) INHÄRENTE MÄNGEL AN DER KUNDENAUSRÜSTUNG, AUSFÄLLE VON SOFTWARE ODER HARDWARE, DIE NICHT VOM DIENSTLEISTER BEREITGESTELLT WURDE, ODER PROBLEME MIT DER NETZWERKUMGEBUNG DES KUNDEN; ODER (2) VERLUSTE, DIE DURCH HANDLUNGEN DES KUNDEN VERURSACHT WERDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF UNSACHGEMÄSSE BETRIEBUNG ODER FEHLER DES KUNDENPERSONALS.

## **8. Geltendes Recht und Beilegung von Streitfällen**

- 8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen in jeder Hinsicht (einschließlich ihrer Gültigkeit, Auslegung, Durchführung, Beendigung und Durchsetzung) dem Recht der Volksrepublik China unter Ausschluss von Kollisionsregeln und unter Ausschluss des Rechts von Hongkong, Macao und Taiwan.
- 8.2 Sämtliche sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Streitfälle sind zunächst von den leitenden Vertretern der Parteien nach Treu und Glauben zu verhandeln. Wird keine Einigung erzielt, so werden sie nach der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Schiedsordnung des Shanghai International Arbitration Center („SHIAC“) in China („Regeln“) durch einen gemäß dieser Regeln bestellten Schlichter oder durch gemäß diesen Regeln bestellte Schlichter endgültig entschieden. Schiedsverfahrenssitz ist Shanghai, und das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Der Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien bindend. Sämtliche Kosten des Schiedsverfahrens (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schiedsgebühren, Kosten für Schlichter sowie Anwaltsgebühren und Auslagen) sind von der unterliegenden Partei zu tragen, sofern das Schiedsgericht nichts anderes bestimmt.

## **9. VERSCHIEDENES**

- 9.1 Die Überschriften der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der besseren Übersichtlichkeit halber und dürfen bei der Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht herangezogen werden.
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 9.3 UIH behält sich das Recht auf Übertragung aller oder Teile seiner Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden auf Dritte vor.

Die nachstehenden Anhänge werden hiermit in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen und haben hierin die gleiche rechtliche Wirkung.

*(Der Rest dieser Seite wurde absichtlich leer gelassen)*

---

## ANHANG 1

### Leistungsbeschreibung

#### 1. Kundenausrüstung

Die im Verkaufs- und Wartungsvertrag und/oder in jedem anderen von und zwischen den Parteien geschlossenen Dokument bezeichneten Produkte, die erworben wurden und für die vorgenannte Rechtsdokumente der Serviceleistungen gelten.

#### 2. Dienstleistungen

- (1) Fernwartungsverbindung („Remote Service Connection“ [RSC]): Um Wartungsarbeiten an den Geräten besser durchführen, rechtzeitig warnen und mögliche Geräteausfälle präzise beheben zu können, überwacht das System über die vorstehende Verbindung die während des Anlagenbetriebs generierten Daten. Die an den Dienstleister zurückgesendeten Daten umfassen nur den Gerätebetriebsstatus, Serviceprotokolle (Magnetdaten, Wasserkühlungsdaten, Flüssigheliumdaten usw.), Scanvolumen, Druckvolumen, Festplattenspeichervolumen und andere Daten und keine sensiblen Informationen wie persönliche Patienten- und Bilddaten. Daher besteht kein Risiko einer Offenlegung personenbezogener Patientendaten und einer Beeinträchtigung der Datensicherheit der medizinischen Einrichtung. Für Systemsupport und die Fehlerbehebung per Fernwartung erforderliche Daten wie z. B. Fehlerprotokolle, können während einer Support-Sitzung heruntergeladen werden, werden jedoch unmittelbar nach Sitzungsende gelöscht. Der Dienstleister darf Kundendaten, insbesondere geschützte Gesundheitsinformationen von Patienten ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden auf keine andere Weise herunterladen, speichern, übermitteln oder aufbewahren.
- (2) uRemote Assistant (der „uRA“): Auf ausdrückliche Anfrage und mit Genehmigung des vom Kunden benannten Personals kann der Dienstleister eine Fernverbindung zur Kundenausrüstung herstellen, um technischen Support und Support für klinische Anwendungen in Echtzeit bereitzustellen. Der Dienstleister erbringt per Netzwerkverbindung Unterstützungsdienstleistungen für klinische Anwendungen aus der Ferne, sodass sein Technikpersonal die beim Kunden vor Ort befindlichen Geräte aus der Ferne bedienen, Schulungen aus der Ferne durchführen und den Kunden beim Hinzufügen von Protokollen oder beim Anpassen von Anwendungseinstellungen unterstützen kann. Dieser Dienst ermöglicht es seinen Technikern, technischen Support in Echtzeit zu leisten, Geräteprobleme aus der Ferne zu beheben oder die Bildgebungsqualität aus der Ferne zu optimieren.
- (3) Fernaktualisierung (Remote-Upgrade, „RU“): Wenn der Dienstleister Aktualisierungen zum Zwecke der Sicherheit bzw. Funktionserhaltung für erforderlich hält, kann er per Netzwerkverbindung Dienste zur Fernaktualisierung der Virendatenbank und der Software bereitstellen.

#### 3. Servicesicherheit und Schutzmaßnahmen

- Die oben genannten uRA-Dienste werden nur mit Genehmigung und Einwilligung der jeweiligen medizinischen Einrichtung bereitgestellt, und die Geräteseite wird gleichzeitig vom Personal der medizinischen Einrichtung überwacht. Dienstleisterseitig sind alle Benutzer von Fernwartungsdiensten auf jeweils autorisiertes Personal des Dienstleisters beschränkt, und jeder anderweitige externe Zugriff ist untersagt. Nur autorisiertes Personal darf über das interne LAN Fernoperationen auf autorisierten Computern durchführen. Jede Autorisierung für einen Fernwartungsdienst wird nach Beendigung der Supportdienstleistungen aufgehoben, und für alle Fernwartungsdienste werden entsprechende Nutzungsprotokolle geführt, damit die Sicherheit des Datenzugriffs bestmöglich gewährleistet ist.

- Der Kunde versteht und stimmt zu, dass der Dienstleister im Rahmen des oben beschriebenen uRA-Servicemodells zum Zwecke des Erreichens von Servicezielen wie der Fehlerbehebung an Geräten und der Optimierung der Bildqualität sowie nach Autorisierung durch das Personal der jeweiligen medizinischen Einrichtung vor Ort allgemeine personenbezogene Daten von medizinischem Fachpersonal sowie allgemeine personenbezogene Daten und Gesundheits-/Medizindaten von Patienten verarbeiten darf. Der Dienstleister verarbeitet diese Daten unter strenger Einhaltung der in Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen.

#### 4. UIH-Vorrichtungen (sofern zutreffend)

IoT-Box und zugehöriges Zubehör, sofern vorhanden, installiert am Standort des Kunden.

#### 5. Mindestanforderungen

- (1) Das Anwendungspaket für die Fernwartung wird mit einer Lizenz installiert.
- (2) Die Version der Anwendung ist korrekt und geeignet.
- (3) Netzwerkanforderungen: Die medizinische Einrichtung muss ein kabelgebundenes Netzwerk bereitstellen, und Netzwerkanforderungen sind wie folgt:

Typ	Parameter	Anpassungsbereich	Erläuterung
Bandbreite	50 Mbit/s	Alles	Die zum Hochladen auf die Fernwartungsplattform genutzte Bandbreite

- (4) Portanforderungen: Das Netzwerk der medizinischen Einrichtung muss die folgenden Ports öffnen, um die normale Nutzung von Fernwartungsgeräten sicherzustellen:

Typ	Parameter	Anpassungsbereich	Erläuterung
Port	8088	Alles	Das Gerät ruft Informationen aus dem IOT ab
	33536	Alles	Das Gerät ruft Informationen aus dem IOT ab
	443	Alles	Informationen in die Microsoft Cloud hochladen

- (5) Der Computer des Kunden erfüllt grundlegende Parameter für Auflösung und Betriebssystem

---

## ANHANG 2 Auftragsverarbeitungsvereinbarung für den Kundendienst

### SECTION I

#### Clause 1

##### *Zweck und Geltungsbereich*

- (a) Zweck dieser Standardvertragsklauseln (die Klauseln) ist es, die Einhaltung von Artikel 28, Absatz 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sicherzustellen.
- (b) Kunde und Dienstleister verpflichten sich zur Einhaltung dieser Klauseln, um Konformität mit Artikel 28, Absatz 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29, Absatz 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 sicherzustellen.
- (c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Angabe in Anhang I.
- (d) Anhänge I bis II sind Bestandteil der Klauseln.
- (e) Diese Klauseln lassen die Verpflichtungen unberührt, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- (f) Diese Klauseln gewährleisten für sich genommen nicht die Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Übermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725.

#### Clause 2

##### *Unveränderlichkeit der Klauseln*

- (a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, dass Informationen in den Anhängen hinzugefügt oder darin enthaltene Informationen aktualisiert werden müssen.
- (b) Dies hindert die Parteien allerdings nicht daran, die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfassenderen Vertrag aufzunehmen oder andere Klauseln bzw. zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese nicht unmittelbar oder mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder Grundrechte bzw. Grundfreiheiten betroffener Personen beeinträchtigen.

#### Clause 3

##### *Auslegung*

- (a) Soweit in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet werden, haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der jeweiligen Verordnung.
- (b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 zu lesen und auszulegen.
- (c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 / Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder Grundrechte bzw. Grundfreiheiten betroffener Personen beeinträchtigt.

---

#### **Clause 4**

##### ***Rangfolge***

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen zwischen den Parteien, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung dieser Klauseln bestehen oder danach geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

#### **Clause 5 – Optional**

##### ***Absichtlich leer gelassen***

### **SECTION II**

#### **PFLICHTEN DER PARTEIEN**

#### **Clause 6**

##### ***Beschreibung der Verarbeitung(en)***

Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke der Verarbeitung, für die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang I festgelegt.

#### **Clause 7**

##### ***Pflichten der Parteien***

#### **7.1. Weisungen**

- (a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht bzw. Recht der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet. In diesem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtliche Anforderung vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten auch nachfolgende Weisungen erteilen. Solche Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- (b) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, falls nach Auffassung des Auftragsverarbeiters eine Weisung des Verantwortlichen gegen die Verordnung (EU) 2016/679 / Verordnung (EU) 2018/1725 oder gegen geltende Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union bzw. der Mitgliedstaaten verstößt.

#### **7.2. Zweckbindung**

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang I festgelegten spezifischen Zweck(e) der Verarbeitung, sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

#### **7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter darf nur für die in Anhang I festgelegte Dauer erfolgen.

---

#### **7.4. Sicherheit der Verarbeitung**

- (a) Der Auftragsverarbeiter muss mindestens die technischen und organisatorischen Maßnahmen umsetzen, die die Sicherheit personenbezogener Daten gewährleisten. Dazu gehört der Schutz der Daten vor Verstößen gegen die Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten). Bei der Beurteilung des angemessenen Sicherheitsniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, Art, Umfang, Umständen und Zwecken der Verarbeitung sowie den mit der Verarbeitung verbundenen Risiken für die betroffenen Personen gebührend Rechnung.
- (b) Der Auftragsverarbeiter gewährt Mitgliedern seines Personals nur insoweit Zugang zu personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, als dies für Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

#### **7.5. Vertrauliche Daten**

Wenn die Verarbeitung personenbezogene Daten umfasst, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten zur Gesundheit oder das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten („vertrauliche Daten“) hervorgehen, wendet der Auftragsverarbeiter spezifische Beschränkungen und/oder zusätzliche Garantien an.

#### **7.6. Dokumentation und Konformität**

- (a) Die Parteien müssen zum Nachweis der Einhaltung dieser Klauseln in der Lage sein.
- (b) Der Auftragsverarbeiter beantwortet Anfragen des Verantwortlichen zur Verarbeitung von Daten gemäß dieser Klauseln unverzüglich und in angemessener Weise.
- (c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis des Einhaltens der in diesen Klauseln festgelegten und sich unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 ergebenden Verpflichtungen erforderlich sind. Auf Ersuchen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter außerdem Überprüfungen der von diesen Klauseln erfassten Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen bzw. bei Anzeichen einer Nichteinhaltung und trägt zu diesen bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder ein Audit kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen berücksichtigen, über die der Auftragsverarbeiter verfügt.
- (d) Der Verantwortliche kann wählen, ob er das Audit selbst durchführt oder einen unabhängigen Prüfer damit beauftragt. Audits können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und sind, soweit angemessen, mit angemessener Vorankündigung durchzuführen.

- 
- (e) Die Parteien stellen die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse etwaiger Audits, der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) auf Anfrage zur Verfügung.

#### **7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern**

- (a) Der Auftragsverarbeiter verfügt über die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern aus einer vereinbarten Liste. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern und gibt dem Verantwortlichen dadurch ausreichend Zeit, um vor der Beauftragung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters bzw. der betreffenden Unterauftragsverarbeiter gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, damit der Verantwortliche das Widerspruchsrecht ausüben kann.
- (b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss dies im Rahmen eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzverpflichtungen auferlegt, wie sie dem Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln auferlegt wurden. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Verpflichtungen einhält, denen der Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln und der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- (c) Auf Verlangen des Verantwortlichen stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen eine Kopie einer solchen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter sowie etwaiger nachfolgender Änderungen zur Verfügung. Soweit dies zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, erforderlich ist, darf der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe der Kopie entsprechend redigieren.
- (d) Der Auftragsverarbeiter bleibt gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters gemäß seinem Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter verantwortlich. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen über jedes Versäumnis des Unterauftragsverarbeiters beim Erfüllen seiner vertraglichen Verpflichtungen.
- (e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Klausel über die Begünstigung Dritter, wonach – für den Fall, dass der Auftragsverarbeiter faktisch verschwunden ist, rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig geworden ist – der Verantwortliche das Recht hat, den Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter das Löschen bzw. Zurückgeben der entsprechenden personenbezogenen Daten anzuweisen.

#### **7.8. Internationale Übermittlungen**

- (a) Jede Übermittlung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation durch den Auftragsverarbeiter darf nur auf Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Erfüllung einer spezifischen Anforderung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt und unter Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 erfolgen.

- 
- (b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter, wenn er gemäß Klausel 7.7. einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung spezifischer Verarbeitungstätigkeiten (im Namen des Verantwortlichen) beauftragt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, gemeinsam mit dem Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 durch Anwendung der von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassenen Standardvertragsklauseln sicherstellen kann, sofern die Voraussetzungen für die Verwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

### **Clause 8**

#### ***Unterstützung des Verantwortlichen***

- (a) Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag zu informieren, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er darf den Antrag nicht selbst beantworten, es sei denn, er wurde hierzu vom Verantwortlichen autorisiert.
- (b) Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen. Beim Erfüllen seiner Verpflichtungen gemäß (a) und (b) hat der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen zu befolgen.
- (c) Zusätzlich zur Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zum Unterstützen des Verantwortlichen gemäß Klausel 8(b) unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen ferner unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen beim Sicherstellen der Einhaltung folgender Verpflichtungen:
- 1) der Verpflichtung zum Durchführen einer Bewertung der Auswirkungen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge auf den Schutz personenbezogener Daten (eine „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Art der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen birgt;
  - 2) der Verpflichtung zum Konsultieren zuständiger Aufsichtsbehörden vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung in Ermangelung von Risikominderungsmaßnahmen, die vom Verantwortlichen getroffen wurden, ein hohes Risiko zur Folge hätte;
  - 3) die Verpflichtung zum Sicherstellen, dass personenbezogene Daten richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich informiert, wenn ihm bekannt wird, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
  - 4) die Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- (d) Die Parteien legen die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen fest, mit denen der Auftragsverarbeiter verpflichtet ist, den Verantwortlichen bei der Umsetzung dieser Klausel zu unterstützen, sowie den Umfang und das Ausmaß der erforderlichen Unterstützung.

---

## **Clause 9**

### ***Meldung eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten***

Im Falle eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn beim Nachkommen seiner Pflichten gemäß Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. ggf. gemäß Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725, wobei die Art der Verarbeitung und die dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen zu berücksichtigen sind.

#### **9.1. Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf vom Verantwortlichen verarbeitete Daten**

Im Falle eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf vom Verantwortlichen verarbeitete Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen:

- (a) bei der unverzüglichen Meldung des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem der Verantwortliche davon Kenntnis erlangt hat, sofern relevant (es sei denn, dass der Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt);
- (b) beim Einholen folgender Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind und mindestens Folgendes umfassen müssen:
  - 1) die Art der personenbezogenen Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und ungefähren Zahl betroffener Personen sowie der Kategorien und ungefähren Zahl betroffener personenbezogener Datensätze;
  - 2) die wahrscheinlichen Folgen des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten;
  - 3) die von dem Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich gegebenenfalls der Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Ist das gleichzeitige Bereitstellen all dieser Informationen nicht möglich, so enthält die ursprüngliche Meldung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen; weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- (c) beim Erfüllen der Verpflichtung, betroffene Personen gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679 unverzüglich über den Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen, wenn der Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen birgt.

#### **9.2. Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf vom Auftragsverarbeiter verarbeitete Daten**

Im Falle eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf vom Auftragsverarbeiter verarbeitete Daten benachrichtigt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich, nachdem dem Auftragsverarbeiter ein solcher Verstoß bekannt wurde. Eine solche Meldung muss mindestens Folgendes enthalten:

- 
- (a) eine Beschreibung der Art des Verstoßes (einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und ungefähren Anzahl betroffener Personen und Datensätze);
  - (b) Angaben zu einer Kontaktstelle, bei der sich weitere Informationen über den Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten einholen lassen;
  - (c) ihre wahrscheinlichen Folgen und ergriffene bzw. vorgeschlagene Maßnahmen zum Beheben des Verstoßes, einschließlich Maßnahmen zum Abmildern möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Ist das gleichzeitige Bereitstellen all dieser Informationen nicht möglich, so enthält die ursprüngliche Meldung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen; weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen alle sonstigen Aspekte fest, die vom Auftragsverarbeiter bereitzustellen sind, wenn er den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Verantwortlichen nach den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 unterstützt.

### **SECTION III SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **Clause 10**

#### ***Nichteinhaltung von Klauseln und Kündigung***

- (a) Unbeschadet etwaiger Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 kann der Verantwortliche für den Fall, dass der Auftragsverarbeiter gegen seine Verpflichtungen aus diesen Klauseln verstößt, den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten solange auszusetzen, bis Letzterer diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet wird. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus irgendwelchen Gründen nicht zum Einhalten dieser Klauseln in der Lage ist.
- (b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit es die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn:
  - 1) die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter vom Verantwortlichen gemäß Buchstabe (a) ausgesetzt wurde und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist und in jedem Fall nicht innerhalb eines Monats nach der Aussetzung wiederhergestellt wird;
  - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem oder fortdauerndem Maße gegen diese Klauseln oder seine Pflichten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 verstößt;
  - 3) der Auftragsverarbeiter einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) in Bezug auf seine Pflichten gemäß diesen Klauseln oder der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht nachkommt.
- (c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag insoweit zu kündigen, als es die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche nach Unterrichtung darüber, dass seine Weisungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe (b) gegen geltende rechtliche Anforderungen verstoßen, auf dem Einhalten der Weisungen besteht.

- 
- (d) Nach Beendigung des Vertrags muss der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten löschen und dem Verantwortlichen bescheinigen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten das Speichern personenbezogener Daten vorschreibt. Bis zum Löschen bzw. Zurückgeben der Daten sichert der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln zu.

---

## Anhang I

### Beschreibung der Verarbeitung

*Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden*

- Patienten
- Fachkräfte im Gesundheitswesen

*Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten*

- Personenbezogene Gesundheitsdaten von Patienten (d. h. Bilder, Herzmonitordaten und Patientenaktennummer)
- Personenbezogene Daten von Patienten (d. h. Geburtsdatum, Geschlecht).
- Personenbezogene Daten von Fachkräften im Gesundheitswesen (z. B. vollständiger Name, Arbeitsadresse, geschäftliche Telefonnummer, geschäftliche Faxnummer, geschäftliche E-Mail-Adresse, geschäftliche Mobiltelefonnummer, Berufsbezeichnung)

*Verarbeitete vertrauliche Daten (falls zutreffend) und geltende Beschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strikte Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Personal, das eine spezielle Schulung absolviert hat), das Führen eines Datenzugriffsprotokolls, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.*

Gesundheitsdaten wie z. B. Bilder, Herzmonitordaten und Krankenaktennummer

*Art der Verarbeitung*

Der Auftragsverarbeiter erbringt gegenüber dem Verantwortlichen Leistungen, wie sie in Anhang B und C des Dokuments „UNITED IMAGING TERMS AND CONDITIONS FOR SALE OF PRODUCTS AND SERVICES (GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON UNITED IMAGING FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN)“ und/oder – je nach Fall – in Anhang 1 und 2 des zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossenen „END USER SERVICE CONTRACT (ENDNUTZER-SERVICEVERTRAG)“ festgelegt sind, wie z. B. regelmäßige Wartung, Reparatur- und Garantieleistungen. Zum Erbringen dieser Leistungen kann es erforderlich sein, dass der Auftragsverarbeiter Zugang zu Computer- oder Systemdateien der Produkte hat, diese einsieht und/oder herunterlädt, die personenbezogene Daten enthalten können.

*Zweck(e), zu dem/denen personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden*

Zum Erbringen der Dienstleistungen gemäß Definition im Abschnitt „Art der Verarbeitung“.

*Dauer der Verarbeitung:* Fortlaufend.

*Für die Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind außerdem Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben*

Der Auftragsverarbeiter kann im Zusammenhang mit der vorstehend genannten Datenverarbeitung von Zeit zu Zeit Unterauftragsverarbeiter einsetzen; der Datenimporteur stellt dann erforderlichenfalls entsprechende Informationen zu Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung für Übermittlungen an den Unterauftragsverarbeiter bereit. Darüber hinaus weist der Verantwortliche hiermit den Unterauftragsverarbeiter an:

---

Kann der Auftragsverarbeiter die Bildqualität vor Ort nicht verbessern, übermittelt der Auftragsverarbeiter anonymisierte DICOM-Bilder von seinen Kunden an den Unterauftragsverarbeiter in China, um das Erbringen der Dienstleistungen weiter zu unterstützen. Vor der Übermittlung der DICOM-Bilder an den in China ansässigen Unterauftragsverarbeiter durch den Verantwortlichen werden Patientenidentifikatoren auf den DICOM-Bildern wie z. B. Name, Geburtsdatum usw. durch ein Anonymisierungstool unkenntlich gemacht. Die Anonymisierung ist irreversibel. Der Unterauftragsverarbeiter setzt dann interne Ressourcen zum Zweck der Prüfung und Analyse solcher anonymisierten DICOM-Bilder ein. Die internen Ressourcen des Unterauftragsverarbeiters extrahieren Informationen aus den DICOM-Bildern und unterstützen CS-Ingenieurpersonal so dabei, Kundengeräte anpassen zu können. Die Qualitätsverbesserung kann durch Verstärkung des Graustufenkontrasts erfolgen.

---

## Anhang II

### Liste der Unterauftragsverarbeiter

#### ERLÄUTERNDER HINWEIS:

Dieser Anhang ist im Falle einer spezifischen Genehmigung von Unterauftragsverarbeitern auszufüllen (Klausel 7.7(a), Option 1).

#### Der Verantwortliche hat die Beauftragung der folgenden Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

1. **Name:** Shanghai United Imaging Healthcare Co., Ltd.

**Adresse:** 2258 Chengbei Rd, Jiading District, Shanghai, PRC

**Kontaktdaten:** [dataprivacy@united-imaging.com](mailto:dataprivacy@united-imaging.com)

**Beschreibung der Unterverarbeitung:** Kann der Auftragsverarbeiter die Bildqualität vor Ort nicht verbessern, übermittelt der Auftragsverarbeiter anonymisierte DICOM-Bilder von seinen Kunden an den Unterauftragsverarbeiter in China, um das Erbringen der Dienstleistungen weiter zu unterstützen. Vor der Übermittlung der DICOM-Bilder an den in China ansässigen Unterauftragsverarbeiter durch den Verantwortlichen werden Patientenidentifikatoren auf den DICOM-Bildern wie z. B. Name, Geburtsdatum usw. durch ein Anonymisierungstool unkenntlich gemacht. Die Anonymisierung ist irreversibel. Der Unterauftragsverarbeiter setzt dann interne Ressourcen zum Zweck der Prüfung und Analyse solcher anonymisierten DICOM-Bilder ein. Die internen Ressourcen des Unterauftragsverarbeiters extrahieren Informationen aus den DICOM-Bildern und unterstützen CS-Ingenieurpersonal so dabei, Kundengeräte anpassen zu können. Die Qualitätsverbesserung kann durch Verstärkung des Graustufendatenkontrasts erfolgen.

2. **Name:** Microsoft Ireland Operations Limited (und seine assoziierten Unternehmen, die Azure Cloud Services bereitstellen)

**Adresse:** One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Ireland

**Kontaktdaten:** <http://go.microsoft.com/?linkid=9846224>

**Beschreibung der Unterauftragsverarbeitung:** Bereitstellung von Cloud-Infrastruktur (Azure Cloud) und zugehöriger Plattformdienste, die von United Imaging zum Bereitstellen und Betreiben einer Plattform für Fernwartungsdienste verwendet werden, über die UIH technischen Support für die Modalitäten bereitstellt.